

## Beschlussvorlage

**Betreff:**  
**Vereinsförderrichtlinien  
Änderung ab 01.01.2021**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium:</b>	<b>am:</b>	<b>Behandlung:</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus	04.11.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.12.2020	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Fördertatbestände wie in der Anlage zur Beratungsvorlage enthalten, neu in die Vereinsförderrichtlinien aufzunehmen.

**Sachverhalt:**

Die Alte Mälzerei hat bisher örtlichen Vereinen und Institutionen einmal jährlich einen Rabatt von 25 % auf die reinen Mietkosten der ersten Buchung gewährt. Inzwischen ist die Alte Mälzerei kein Eigenbetrieb mehr, sondern umgewandelt in die rechtlich selbstständigen Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG sowie Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH. Dadurch ist eine Rabattgewährung für gemeinnützige Zwecke nicht mehr direkt möglich.

Um den Nachteil für die Mosbacher Vereine und Institutionen auszugleichen, soll dieser Rabatt in die Vereinsförderrichtlinien aufgenommen werden. Er soll dann auf Antrag unter Vorlage der Rechnung der Alten Mälzerei direkt von der Stadt Mosbach gewährt werden.

Zugleich sollen die vom Gemeinderat bereits in den Haushaltsberatungen einzeln aber auf Dauer beschlossenen folgenden Zuschüsse bzw. Leistungen in die Anlage 1 der Vereinsförderrichtlinien aufgenommen werden:

1. DRK Kreisverband Mosbach e.V. Pauschalzuschuss 1.500 €  
(Beschluss bei Verabschiedung des Haushaltes 2014)
2. Förderverein der Christuskirche Mosbach: Übernahme der reinen Mietkosten der Alten Mälzerei für die öffentliche Weihnachtsfeier am 24.12.  
(Beschluss bei Verabschiedung des Haushaltes 2020)
3. Kolping Mosbach: Bisher Zuschuss für die Miete der Alten Mälzerei in Höhe von 500 € durch Beschluss des Gemeinderates, Antrag künftig 1.000 €.  
Begründung: Die Gesamtkosten der Alten Mälzerei liegen in den letzten drei Jahren zwischen 2.490 € und 3.330 €, die mit den Einnahmen aus den Eintritten nicht zu erwirtschaften sind.

Der Ortsverband Mosbach des Sozialverbandes VdK fällt nicht unter die allgemeine Regelung, weil er kein Verein nach den Vereinsförderrichtlinien ist, aber als Mosbacher Institution bisher den Rabatt auf die Miete der Alten Mälzerei erhalten hat. Der VdK wurde deshalb zur Vermeidung jährlich zu genehmigender Freigebigkeitsleistungen (ca. 40 € pro Jahr) in die Liste im Anhang der Vereinsförderrichtlinien aufgenommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Leider kann das EDV-Programm der Mälzerei die gewährten Zuschüsse nicht extra ausweisen, so dass lediglich Schätzungen möglich sind. In den Haushalt 2020 wurden bereits folgende Beträge eingestellt, die nach heutigem Stand ausreichen:

Finanzposition 2620 5001 43180000	2.500 € Musikpflege	
Finanzposition 2810 5001 43180000	2.500 € Sonst. Kulturpflege	
Finanzposition 2810 5001 43180000	Zuschuss Kolping-Fassenacht bisher 500 €, zum HH 2021 angemeldet 1.000 €	
Finanzposition 3160 5001 43170000	Zuschuss DRK Kreisverband e.V.	1.500 €
Finanzposition 3160 5001 43180000	Christusgemeinde Miete 2019	1.090 €

**Anlagen:**

Neufassung der Vereinsförderrichtlinien ab 2021